

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung
des Rates der Gemeinde Uehrde
vom **22.03.2007**

Nichtöffentlicher Teil

Zu Punkt

- 1. Grundsteuererlass für das Grundstück Warler Weg 4,
Watzum (Oldrogge);
hier: erneute Beratung**

Herr Jahn kann den ergänzenden Ausführungen von Herrn Prescher nicht folgen. Über Jahre hinweg wurden keine Grundsteuern entrichtet, für die jetzt ein Erlass ausgesprochen werden soll. Wenn ein Rechtsanspruch besteht, soll dies die Verwaltung entscheiden und nicht der Rat.

Nach kurzer Aussprache kommen die Ratsmitglieder zu dem Ergebnis, an dem Beschluss aus der Sitzung am 16.11.2006 festzuhalten.

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Schöppenstedt, den 11.02.2015

Verw.-Angestellte